



NÖDSV - MANNSCHAFTS- UND CUP-REGELN

Gültig ab September 2022
(zuletzt überarbeitet am 5.8.2022)

1. Landesliga & Reg. Ost:	Christine Polleres, Tel.: 0676/9447658, E-Mail: c.polleres@noedsv.com
2. Landesliga & NÖ-Cup:	Christoph Paal-Weininger, Tel.: 0664/5234850, E-Mail: cpaal@noedsv.com
Regionalliga Mitte:	Stefan Kurz, Tel.: 0680/3012679, E-Mail: s.kurz@noedsv.com
Regionalliga Nord:	Andreas Jahodinsky, Tel.: 0664/1710477, E-Mail: a.jahodinsky@noedsv.com
Regionalliga West:	Gerwin Bürger, Tel.: 0660/3920663, E-Mail: g.buerger@noedsv.com

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	3
2. An- und Abmeldebedingungen	3
3. Spielberechtigungen	4
4. Pflichten der Kapitäne	5
5. Austragungsorte	5
6. Spielplan	5
7. Verschiebungen	5
8. Finanzen	5
9. Spielmodus	6
10. Wertungssystem und Spielberichte	7
11. Auf- bzw. Abstieg	7
12. NÖ Cup	7
13. Streitfälle	9
14. Kapitänssitzung und Siegerehrung	10
15. Liga-Abbruch	10
16. Schlussbestimmungen	10

1. ALLGEMEINES

1.1. Zuständig für die Organisation der Niederösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft und des NÖ Cups ist der Vorstand des NÖDSV. Alle die Landesliga und den Cup betreffenden Schriftstücke, wie Mannschaftsanmeldeformular, Spieleranmeldeformular und Spielberichte sind an die Adresse des NÖDSV zu senden. Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die bei einem Mitgliedsverein des NÖDSV gemeldet ist und im Besitz einer gültigen ÖDV - Playercard ist. Anmeldeformulare und Regelwerk sind unter der Adresse des NÖDSV erhältlich.

Benötigte Drucksorten und Formulare :

a) Drucksorten :

DS 1 Statuten des NÖDSV

DS 2 Diese Drucksorte

DS 3 Allgemeine Regeln und Wettbewerbsregeln des NÖDSV

b) Formulare :

F 1 Spieleranmeldeformular (NÖDSV / ÖDV - Playercard)

F 2 Mannschaftsanmeldeformular zur Mannschaftsmeisterschaft des NÖDSV

1.2. Für Jugendliche, die an dieser Veranstaltung teilnehmen bzw. teilnehmen wollen, sind die Jugendschutzbestimmungen des Bundeslandes Niederösterreich und Punkt 3 (3.5.) von den Mannschaften zu beachten.

2. AN - und ABMELDEBEDINGUNGEN

Alle Vereinsmitglieder bzw. Mannschaften eines NÖDSV - Mitgliedsvereines sind bei der NÖDSV - Mannschaftsmeisterschaft und beim NÖ Cup spielberechtigt, wenn folgende Anmelde- und Zahlungsbedingungen zuvor vom Verein termingerecht erfüllt wurden:

2.1. Anmeldung der Mannschaften und der einzelnen Spieler mit dem Mannschaftsanmeldeformular zur NÖDSV-Mannschaftsmeisterschaft (bis Nennschluss!!! Es gilt das Datum des Poststempels!) Wenn eine neue Playercard angefordert wird, sind das NÖDSV/ÖDV- Spieleranmeldeformular und ein Passbild beizulegen.

2.2. Eine Mannschaft besteht aus mind. 4 Spielern (max. 10 Spieler): Kapitän, Vizekapitän und mind. 2 Spieler.

2.3. Alle Spieler einer Mannschaft müssen Mitglied eines NÖDSV - Mitgliedsvereines sein. Auch Spieler(innen) mehrerer Vereine können sich zu einer Mannschaft zusammenschließen, brauchen in einem solchen Fall aber eine schriftliche Genehmigung ihres Hauptvereines.

2.4. Jeder Mitgliedsverein des NÖDSV kann beliebig viele Mannschaften anmelden.

2.5. Bezahlung der jährlich (Geschäftsjahr des NÖDSV) zu verlängernden ÖDV-Playercard.

2.6. Überweisung des Nenngeldes pro Mannschaft.

2.7. Die Anmeldung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden (Mannschaft und Spieler; siehe auch §5(2) der Statuten des NÖDSV).

2.8. Die Anmeldung weiterer Spieler zu einer Mannschaft während der laufenden Saison ist durch den Mitgliedsverein, von dem die entsprechende Mannschaft gemeldet wurde, mit dem Spieleranmeldeformular möglich. (Die Kosten für die NÖDSV/ÖDV-Playercard müssen für jeden nachgemeldeten Mannschaftsspieler separat überwiesen werden, siehe Pkt.3.3.). Anmeldungen sind bis zur drittletzten Ligarunde und bis zum Cup ¼-Finale möglich, für die letzten beiden Runden bzw. für die Relegation können keine weiteren Spieler gemeldet werden.

2.9. Löst sich eine Mannschaft mit dem Einverständnis aller Mannschaftsspieler während der Saison auf, dürfen sich diese Spieler anderen Mannschaften anschließen. Jede fortbestehende Mannschaft darf nur einen Spieler einer Mannschaft aufnehmen, die sich aufgelöst hat (das Nenngeld verfällt dem Verband).

2.10. Bei der Ligaeinteilung beginnen neue Mannschaften in der untersten Spielklasse.

2.11. Eine neuerliche Anmeldung mit dem in der Vorsaison verwendeten Mannschaftsnamen ist nur dann möglich, wenn mind. drei der in der Vorsaison gemeldeten Spieler bei der Mannschaft verbleiben. Teilt sich eine Mannschaft in anzahlmäßig gleich große Teile, so verbleibt jenem Teil, dem der Kapitän der Vorsaison oder der Vizekapitän (wenn der Kapitän keinem der beiden Teile angehört) oder der an Jahren älteste Spieler angehört, der Mannschaftsname und die Ligazugehörigkeit.

2.12. In einer Mannschaft dürfen max. 2 Spieler gemeldet werden, die in der vorhergehenden Saison bei einer nicht abgestiegenen Mannschaft in einer höheren Liga oder bei einer zum Aufstieg in eine höhere Liga berechtigten Mannschaft gemeldet waren.

2.13. Spielt eine Mannschaft in der folgenden Saison bei einem anderen Verein, so entscheidet der Vorstand des NÖDSV über die Ligaeinteilung.

2.14. Falls zwei Mannschaften den selben Namen wählen, so haben sie sich auf einen Zusatz zu einigen, der fester Bestandteil des Mannschaftsnamens ist. Sollte es zu keiner Einigung kommen, so wird der Name der zuerst gemeldeten Mannschaft anerkannt. Die andere Mannschaft hat einen neuen Namen zu wählen.

2.15. Ein Wechsel des Mannschaftsnamens während der Ligasaison ist nicht zulässig. Ein Zusatz zum Mannschaftsnamen (wie eventuelle Sponsorbezeichnungen) können auch während der Saison hinzugefügt oder entfernt werden.

2.16. Wechselt eine komplette Mannschaft zum Jahreswechsel den Verein (aus welchem Grund auch immer), so kann die Mannschaft (mit dem Zusatz des neuen Vereines zum alten Mannschaftsnamen) weiterspielen.
Bedingung ist eine schriftliche Freigabe des alten Vereines und eine Anmeldung vom neuen Verein.

Im Falle eines Meistertitels (ab der 2.Liga), kann die betreffende Mannschaft aber nicht aufsteigen (Pkt. 2.13)

Falls ein od. mehrere Spieler/innen der betroffenen Mannschaft den Vereinswechsel nicht mitmachen, so ist/sind diese Spieler/innen in der laufenden Saison bei keiner anderen Mannschaft mehr spielberechtigt.

Die betreffende Mannschaft kann, wenn bereits 10 Spieler/innen gemeldet sind, keine weiteren Spieler/innen in der laufenden Saison anmelden (Pkt. 2.2).

BEDINGUNGEN:

- Verlassen zwei Spieler eine Mannschaft, so dürfen sich nicht beide der gleichen Mannschaft anschließen.
- Spätestens eine Woche vor dem ersten Ligaspiel im neuen Spieljahr muß der Vorstand des NÖDSV die Anmeldung vom neuen Verein erhalten. Zusätzlich muß die Anmeldegebühr vom neuen Verein spätestens zu diesem Zeitpunkt an den NÖDSV entrichtet sein (Originalzahlschein mitsenden!).

3. SPIELBERECHTIGUNGEN

3.1. Spielberechtigt sind nur jene Personen, die im Besitz einer gültigen NÖDSV/ÖDV-Playercard sind und diese auch dem gegnerischen Mannschaftsführer vorweisen können.

3.2. Es sind nur jene Spieler spielberechtigt, die nicht vom NÖDSV Sportgericht bzw. vom NÖDSV/ÖDV gesperrt wurden!

3.3. Nachgemeldete Spieler sind bis zum Erhalt der ÖDV-Playercard durch Vorweisen des kopierten Zahlscheines (Nachweis der Bezahlung der Playercard für die Person, deren Name, Verein und Mannschaft auf dem Zahlschein steht) und eines Lichtbildausweises spielberechtigt, mit dem er dem gegnerischen Mannschaftsführer nachweisen kann, daß er die am Zahlschein eingetragene Person ist.

3.4. Spieler, die in einem anderen ÖDV Landesverband hauptgemeldet sind, dürfen mit einer Sondergenehmigung des NÖDSV-Vorstandes für eine Mannschaft spielen (die Sondergenehmigung gilt für die ganze Saison)

Es dürfen je Mannschaft nur 2 Spieler, die in einem anderen LV hauptgemeldet sind, angemeldet werden.

3.5. Jugendspieler sind spielberechtigt, sofern sie beim NÖDSV hauptgemeldet sind (das Mindestalter beträgt 12 Jahre - Bedingung: Selbstständiges Rechnen und Schreiben!).

Jugendspieler aus anderen Landesverbänden (Bundesländern) dürfen ab dem vollendeten

14. Lebensjahr als Gastspieler an der Liga teilnehmen. In allen Fällen darf der Jugendspieler nur dann in einem Ligaspiel eingesetzt werden, wenn dies keinen Verstoß gegen das NÖ Jugendschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung (z.B. betreffend Beginnzeit oder Spielort) darstellt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des NÖDSV.

3.6. Scheidet ein Spieler aus einem Mitgliedsverein des NÖDSV aus, so hat der betreffende Mitgliedsverein dies dem NÖDSV unverzüglich mitzuteilen. Der Spieler verliert damit die Spielberechtigung für die NÖDSV-Mannschaftsmeisterschaft.

4. PFLICHTEN DER KAPITÄNE

- 4.1. Jeder Kapitän ist für seine Mannschaft dem NÖDSV alleine verantwortlich.
- 4.2. Der Kapitän bzw. der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist für das korrekte Ausfüllen und Einsenden des Spielberichtes verantwortlich (siehe Pkt. 10.3.).
- 4.3. Er hat die Pflicht alle Spieler seiner Mannschaft von den Spielbedingungen und Regeln des NÖDSV in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haben die Konsequenzen je nach Sachlage die Spieler, die Vereine oder beide zu tragen.
- 4.4. Er ist gegenüber dem Vorstand des NÖDSV für das Verhalten seiner Mannschaftskollegen verantwortlich.
- 4.5. Wenn der Kapitän aus der Mannschaft ausscheidet hat er die Pflicht, seine Mannschaft davon zu unterrichten und dafür zu sorgen, daß seine Spieler einen neuen Kapitän wählen. Bis zur Aussendung der neuen Kapitänsliste ist er bzw. der Vizekapitän dem NÖDSV verantwortlich. Das Ausscheiden und die Neuwahl ist dem NÖDSV-Vorstand unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
- 4.6. Bei einem Kapitänswechsel während der Saison ist der Pkt. 4.5. sinngemäß anzuwenden.
- 4.7. Der Kapitän muss mind. 18 Jahre alt sein (eine Mannschaft, die nur aus Jugendspielern besteht braucht einen Non-Playing-Captain).

5. AUSTRAGUNGSORTE

Spielbegegnungen müssen an den vorgegebenen, vom Vorstand des NÖDSV abgenommenen Orten ausgetragen werden.

6. SPIELPLAN

Der Spielplan für die nächste Saison (Liga und Cup) wird bei der Kapitänssitzung vorgestellt und verteilt.

7. VERSCHIEBUNGEN

7.1. Ein Spielortwechsel ist nicht erlaubt, außer der vorgesehene Spielort ist nicht bespielbar. In diesem Fall ist der Ersatzspielort aufzusuchen. Der Ersatzspielort ist mind. eine Woche vorher bekanntzugeben.

Im Falle der Unbespielbarkeit des Spielortes oder des Ersatzspielortes, ist dies dem NÖDSV im Spielbericht (mit der Begründung der Unbespielbarkeit) mitzuteilen (Pkt. 10.3. sinngemäß). Eine Verschiebung eines Ligaspiels ist nur auf einen früheren Termin bzw. bis zur nächsten Ligarunde möglich. Diese Verschiebung ist von der Heimmannschaft der Ligaleitung des NÖDSV zu melden und muß von dieser genehmigt werden.

7.2. Spiele der letzten Runde dürfen nicht verschoben werden.

7.3. Ist der Gegner mit der Verschiebung nicht einverstanden oder die Kapitäne können sich nicht einigen, ist am angesetzten Termin und Ort zu spielen.

Ausnahme: Wird ein Spieler einer Ligamannschaft in das Nationalteam des ÖDV berufen und kann deshalb nicht zu einem Ligaspiel antreten, hat die betroffene Mannschaft die Möglichkeit, dieses Ligaspiel auf einen späteren Termin (in diesem Fall auch nach der nächsten Ligarunde, aber nicht über die darauffolgende Ligarunde hinaus) zu verschieben. Können sich die Mannschaften auf keinen neuen Termin einigen, wird von der Ligaleitung ein neuer Termin festgelegt.

7.4. Erscheint eine Mannschaft nicht zum vereinbarten (Pkt. 9.9.) bzw. festgesetzten Termin und der Gegner ist anwesend, so verliert die abwesende Mannschaft das Spiel mit 20:0 (im Cup mit 11:0), der ausgefüllte Spielbericht (mit Vermerk: Gegner nicht Anwesend) ist mit Unterschrift an den NÖDSV zu senden.

Weiters ist eine Kautions von € 25,- fällig (wird bei der Siegerehrung vom Preisgeld abgezogen).

8. FINANZEN

8.1. Bei verspäteter Bezahlung des Nenngeldes (ÖDV-Spielerbeiträge oder Mannschaftsstartgeld) gilt die betreffende Mannschaft bis zur Bezahlung als gesperrt, d.h. alle Begegnungen gelten als verloren. Als Datum der Bezahlung gilt der Stempel auf dem Zahlschein.

8.2. Die eingenommenen Beträge werden für Preise und Nebenkosten verwendet, eventuelle Überschüsse erhält der NÖDSV.

- 8.3. Nenngelder:
1. Landesliga: 150,00 € + 50,00 € Kautions
 2. Landesliga: 120,00 € + 50,00 € Kautions
 - Regionalliga: 50,00 € Kautions

9. SPIELMODUS

9.1. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 16 Einzel und 4 Doppelspielen. Jede Mannschaft nominiert 2 Doppelpaarungen, wobei die nominierten Paarungen im Laufe einer Begegnung nicht verändert werden dürfen (Ausnahme: Spielerwechsel) und jeder Spieler nur in jeweils einer Doppelpaarung spielberechtigt ist.

9.2. Eine Mannschaftsaufstellung kann aus 4 bis 6 Spielern bestehen. Ist ein Spieler nicht oder noch nicht im Besitz einer ÖDV-Playercard (bzw. Sondergenehmigung), und weist eine Spielberechtigung durch den kopierten Zahlschein seines Mitgliedsvereines nach, so ist dieser Umstand im Spielbericht zu vermerken. Im Spielbericht sind die vollständigen Namen der Spieler einzutragen.

9.3. Die beiden Mannschaftsführer tragen unabhängig voneinander ihre Spieler in der Spielreihenfolge ein. Es ist nicht gestattet, einen Spieler/in im Laufe der Begegnung in den Spielbericht einzutragen. Eine Absprache der Mannschaftsführer darüber, wer gegen wen spielen soll, ist nicht erlaubt. Sollte eine Mannschaft weniger als 4 Spieler stellen, so hat diese die Möglichkeit, die Spielreihenfolge der Spieler beliebig zu wählen (Leerspiele an beliebiger Stelle). Wenn beide Mannschaften mit weniger als 4 Spielern zum Match antreten, muß die zahlenmäßig überlegene Mannschaft die Positionen in aufsteigender und zusammenhängender Reihenfolge besetzen. Die zahlenmäßig schwächere Mannschaft kann innerhalb dieser Grenzen aufstellen. Bei gleicher Spieleranzahl (weniger als 4) sind die Positionen in aufsteigender und zusammenhängender Reihenfolge sinngemäß zu besetzen.

9.4. Die Matchreihenfolge einer Begegnung ist beliebig, wenn beide Mannschaftsführer einverstanden sind.

9.5. Das erste Spiel beginnt die Gastmannschaft, die folgenden Spiele werden abwechselnd begonnen.

9.6. Die Doppel-Spiele werden folgendermaßen durchgeführt :

A = Heimmannschaft B = Auswärtsmannschaft

A1 – B1 ; A2 – B2 ; A2 – B1 ; A1 – B2.

9.7. Gespielt wird jeweils ein Satz 501 best of five legs (straight in - double out). Begonnen wird wie im Spielbericht angegeben.

9.8. Bei einem Spielstand von 2:2 Legs entscheidet ein Wurf auf das Bull, wer das entscheidende 5. Leg beginnt (es beginnt der Spieler, der näher dem Bull ist).

9.9. Jedes Match muß pünktlich beginnen, ungeachtet der Anzahl der anwesenden Spieler. Kommt eine Mannschaft zu spät, werden je angefangener 1/4 Stunde zwei Spiele mit 3 : 0 gewertet.

Nach einer halben Stunde (10 Uhr 30) kann die anwesende Mannschaft den Spielbericht mit 20:0 ausfüllen, und mit dem Vermerk „Gegner nicht erschienen“ an den NÖDSV senden (Pkt. 7.4.)

9.10. Die Kautions wird jeder Mannschaft am Ende der Saison wieder rückerstattet, wenn alle Spiele ausgetragen wurden. Pro nicht gespielter Runde (w.o.), werden der Mannschaft 25,00 € von der Kautions abgezogen.

Wenn eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht antritt (zu einem Liga- oder Cupspiel) oder bei der Relegation nicht antritt, aus welchem Grund auch immer, treten folgende Sanktionen in Kraft:

- In den diversen Tabellen (Mannschaft und Einzeltabelle) wird die betreffende Mannschaft bzw. die Spieler/innen auf den letzten Platz gereiht (egal wieviele Punkte erspielt wurden).
- Alle weiteren Begegnungen der noch verbleibenden Runden werden mit 20:0 (60:0) für den jeweils ausgelosten Gegner gewertet.
- Die Mannschaft und Spieler/innen verlieren alle Rechte auf Auszeichnungen, Pokale und Preisgelder.
- Das Nenngeld inklusive der Kautions verfällt zu Gunsten des NÖDSV.

9.11. Der Schreiber eines Spieles notiert und subtrahiert die geworfenen Punkte klar und leserlich auf einer Schreibtafel (z.B. auf Papier, Glas oder Kunststoff), die neben dem Board in Höhe des Boards angebracht ist. Die Heimmannschaft eines Liga- oder Cupspieles kann zusätzlich auch elektronische Schreibsysteme anbieten, in diesem Fall schreibt die Heimmannschaft auf beiden Boards. In jedem Fall müssen die geworfenen Punkte und der aktuelle Punktestand für den Spieler deutlich erkennbar sein.

9.12. Weiters gelten die allgemeinen Regeln und Wettkampfregeln des NÖDSV.

10. WERTUNGSSYSTEM UND SPIELBERICHTE

10.1. Für die Mannschaftswertung zählt jeder gewonnene Satz einen Punkt. Für einen Sieg der Mannschaft gibt es 2 Punkte, bei einem Unentschieden 1 Punkt. Das Satz und Legverhältnis wird mitgewertet.

10.2. Sind in der Endtabelle zwei oder mehrere Mannschaften punktegleich, so entscheidet das Satzverhältnis und bei Gleichstand das Legverhältnis, in weiterer Folge die gewonnenen Sätze und bei Gleichstand die gewonnenen Legs. Sind auch Sätze und Legs identisch, entscheiden die direkten Begegnungen. Gibt es auch dann keine Entscheidung, wird auf neutralem Boden ein Entscheidungsspiel ausgetragen (die Turnierleitung übernimmt der NÖDSV).

10.3. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 3 Tagen nach dem Match an die Adresse des NÖDSV zu senden (Original oder Kopie) bzw. im internen Bereich der Homepage vollständig einzugeben. Erhält der NÖDSV den Spielbericht nicht rechtzeitig, werden von der Kautions € 5,- abgezogen, erhält der NÖDSV den Spielbericht garnicht, verliert die Heimmannschaft alle gewonnenen Sätze und Legs.

10.4. Gefälschte bzw. geschönte Spielberichte haben den sofortigen Ausschluss der Mannschaft aus dem NÖDSV zur Folge, weiters wird der Mannschaftsverantwortliche (lt. Unterschrift und Markierung auf dem Spielbericht) beim NÖDSV Sportgericht angezeigt.

11. AUF- bzw. ABSTIEG

Die Spielklasseneinteilung erfolgt nach Maßgabe der freien Termine und nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften vom NÖDSV. Die 1. Landesliga wird mit 6 Mannschaften ausgetragen.

- Der Letztplatzierte der 1. Landesliga steigt in die 2. Landesliga ab.
- Der Meister der 2. Landesliga steigt direkt in die 1. Landesliga auf.
- Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 2. Landesliga steigen in die Regionalligen ab.
- Aus den Regionalligen steigen mind. zwei Mannschaften in die 2. Landesliga auf, der jeweilige Aufstiegsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Nennungen für die neue Saison und wird bei der Kapitänssitzung bekanntgegeben.
- Bei Nichtantritt zur Relegation gelten die gleichen Bestimmungen wie im laufenden Ligabetrieb. Zusätzlich beginnt die betreffende Mannschaft die neue Saison mit 3 Minuspunkten.

12. NÖ CUP

12.1. Zuständig für die Organisation des Niederösterreichischen Cups ist der Vorstand des NÖDSV. Teilnahmeberechtigt sind alle beim NÖDSV gemeldeten Mannschaften, deren Spieler im Besitz einer gültigen Playercard sind.

12.2. ANMELDUNG

Die Anmeldung zum NÖ Cup erfolgt automatisch mit der Anmeldung zur NÖDSV Mannschaftsliga. Die Teilnahme ist kostenlos.

12.3. AUSTRAGUNGSORTE

Spielbegegnungen müssen an den vorgegebenen, vom Vorstand des NÖDSV abgenommenen Spielorten, ausgetragen werden.

12.4. SPIELPLAN

Die Spieltermine und Begegnungen sind immer aktuell auf der Homepage zum Download verfügbar. Als Spieltage sind (ausgenommen das Finale) Freitag bis Sonntag möglich. Die Kapitäne vereinbaren den Spieltermin, die Heimmannschaft meldet diesen inkl. Uhrzeit der Cupleitung. Sollte keine Einigung erzielt werden, so ist am Sonntag um 10 Uhr zu spielen.

12.5. VERSCHIEBUNGEN

- 12.5.1. Eine Cupbegegnung ist am angesetzten Wochenende und Spielort auszutragen.
- 12.5.2. siehe Punkt 7

12.6. FINANZEN

Für den NÖ Cup gibt es kein eigenes Startgeld und kein Preisgeld.

12.7. SPIELMODUS

12.7.1. Eine Cup Begegnung besteht aus 16 Einzel und 4 Doppelspielen. Jede Mannschaft nominiert 2 Doppelpaarungen, wobei die nominierten Paarungen im Laufe einer Begegnung nicht verändert werden dürfen (Ausnahme: Spielerwechsel und Entscheidungs-Doppel) und jeder Spieler nur in jeweils einer Doppelpaarung spielberechtigt ist.

12.7.2. Eine Cup Begegnung ist beendet, wenn ein Team 11 Punkte erreicht hat.

Sollte eine Begegnung 10:10 stehen, so nominieren die Kapitäne jeweils ein Doppel, das ein Entscheidungsspiel best of five legs austrägt. Das Doppel kann aus den aktuellen, am Spielbericht eingetragenen, spielberechtigten Spielern gebildet werden.

Der Beginn wird mit Bullwurf entschieden.

12.7.3. Eine Mannschaftsaufstellung kann aus 4 bis 6 Spielern bestehen. Ist ein Spieler nicht oder noch nicht im Besitz einer ÖDV-Playercard (bzw. Sondergenehmigung), und weist eine Spielberechtigung durch den kopierten Zahlschein seines Mitgliedsvereines nach, so ist dieser Umstand im Spielbericht zu vermerken. Im Spielbericht sind die vollständigen Namen der Spieler einzutragen.

12.7.4. Die beiden Mannschaftsführer tragen unabhängig voneinander ihre Spieler in der Spielreihenfolge ein. Es ist nicht gestattet, einen Spieler/in im Laufe der Begegnung in den Spielbericht einzutragen. Eine Absprache der Mannschaftsführer darüber, wer gegen wen spielen soll, ist nicht erlaubt. Sollte eine Mannschaft weniger als 4 Spieler stellen, so hat diese die Möglichkeit, die Spielreihenfolge der Spieler beliebig zu wählen (Leerspiele an beliebiger Stelle). Wenn beide Mannschaften mit weniger als 4 Spielern zum Match antreten, muß die zahlenmäßig überlegene Mannschaft die Positionen in aufsteigender und zusammenhängender Reihenfolge besetzen. Die zahlenmäßig schwächere Mannschaft kann innerhalb dieser Grenzen aufstellen. Bei gleicher Spieleranzahl (weniger als 4) sind die Positionen in aufsteigender und zusammenhängender Reihenfolge sinngemäß zu besetzen.

12.7.5. Das erste Spiel beginnt die Gastmannschaft, die folgenden Spiele werden abwechselnd begonnen.

12.7.6. Die Doppel-Spiele werden folgendermaßen durchgeführt :

A = Heimmannschaft B = Auswärtsmannschaft

A1 – B1 ; A2 – B2 ; A2 – B1 ; A1 – B2.

12.7.7. Gespielt wird jeweils ein Satz 501 best of five legs (straight in - double out). Begonnen wird wie im Spielbericht angegeben.

12.7.8. Bei einem Spielstand von 2:2 Legs entscheidet ein Wurf auf das Bull, wer das entscheidende 5. Leg beginnt.

12.7.9. Jedes Match muß pünktlich beginnen, ungeachtet der Anzahl der anwesenden Spieler. Kommt eine Mannschaft zu spät, werden je angefangener 1/4 Stunde zwei Spiele mit 3 : 0 gewertet.

Nach einer halben Stunde (10 Uhr 30) kann die anwesende Mannschaft den Spielbericht mit 11:0 ausfüllen, und mit dem Vermerk „Gegner nicht erschienen“ an den NÖDSV senden.

12.7.10. Der Schreiber eines Spieles notiert und subtrahiert die geworfenen Punkte klar und leserlich auf einer Schreibtafel (z.B. auf Papier, Glas oder Kunststoff), die neben dem Board in Höhe des Boards angebracht ist. Die Heimmannschaft eines Liga- oder Cupspieles kann zusätzlich auch elektronische Schreibsysteme anbieten, in diesem Fall schreibt die Heimmannschaft auf beiden Boards. In jedem Fall müssen die geworfenen Punkte und der aktuelle Punktestand für den Spieler deutlich erkennbar sein.

12.7.11. Weiters gelten die allgemeinen Regeln und Wettkampfgeln des NÖDSV.

12.8. WERTUNGSSYSTEM UND SPIELBERICHTE

12.8.1. Für die Cupbegegnung zählt jeder gewonnene Satz einen Punkt.

12.8.2. Der Sieger einer Cup Begegnung steigt in die nächste Runde auf.

12.8.3. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 3 Tagen nach dem Match an die Adresse des NÖDSV zu senden (Original oder Kopie) bzw. im internen Bereich der Homepage vollständig einzugeben. Erhält der NÖDSV den Spielbericht nicht rechtzeitig oder garnicht, verliert die Heimmannschaft alle gewonnenen Sätze und Legs.

12.9. AUSLOSUNG

Die Auslosung des NÖ Cups wird vom Vorstand des NÖDSV durchgeführt.

Die 1. Runde wird bei der Kapitänssitzung gezogen. Alle folgenden Runden werden jeweils vor der nächsten Cuprunde, von einem Vorstandsmitglied bei einer NÖDSV-Ligarunde im Beisein von zwei Mannschaftskapitänen gezogen und auf der Homepage veröffentlicht.

In den ersten beiden Cuprunden haben die unterklassigen Mannschaften automatisch Heimvorteil (ausgenommen beide Mannschaften sind in der gleichen Leistungsstufe, dann hat die erstgezogene Mannschaft Heimvorteil), ab der 3.Runde wird laut Auslosung gespielt.

13. STREITFÄLLE

13.1 Bei Regelwidrigkeiten kann der Spieler von seinem Gegner verwarnet werden (Zeitpunkt, Legs, Spielstand und Grund der Verwarnung sind im Spielbericht zu vermerken). Wird der gleiche oder ein anderer Regelverstoß wiederholt, kann es zu einem Protest kommen (dieser ist ebenfalls im Spielbericht zu vermerken).

13.2. Regelwidrigkeiten während eines Matches können sofort von den beiden Mannschaftsführern behandelt bzw. geregelt werden. Kommt keine Einigung zu Stande, ist nach Pkt. 13.3. bis Pkt. 13.12. weiterzufahren.

13.3. Bei einem Protest und keiner Einigung wird die Begegnung abgebrochen (Vermerk im Spielbericht). Die Matches und Legs, die vor dem Protest gespielt wurden, zählen in jedem Fall!

13.4. Wenn über einen Protest keine Einigung erzielt werden konnte, haben die Mitgliedsvereine der jeweils betroffenen Mannschaften eine Gebühr von € 50,- (pro betreffender Mannschaft; € 10.- Verbandskosten, der Rest ist Aufwandsentschädigung für die Schiedsrichter) innerhalb der Spielberichtsversandsfrist auf das Konto des NÖDSV zu entrichten.

13.5. Zahlt eine der Mannschaften nicht, wird ohne Verhandlung des NÖDSV Sportgerichtes zu Gunsten der anderen Mannschaft entschieden. Die Mannschaft, zu deren Gunsten entschieden wurde, erhält die Gebühr von € 50,- rückerstattet.

13.6. Der Protest wird vom NÖDSV Sportgericht behandelt.

13.7. Die ausständigen Legs und Sätze werden ausschließlich zugunsten des Protestsiegere gewertet.

13.8. Der Termin für die Zusammenkunft des Sportgerichtes wird vom Vorstand des NÖDSV festgelegt.

13.9. Zur NÖDSV Sportgerichtssitzung sollen alle Spieler, die in dem betreffenden Spiel im Einsatz waren, zu einer eventuellen Einvernahme erscheinen. Mindestens muß jedoch einer dieser Spieler (pro Mannschaft) bei der Sportgerichtssitzung anwesend sein. Erscheint kein Vertreter einer Mannschaft wird Pkt. 13.5. sinngemäß angewendet.

13.10. Erscheint von beiden Mannschaften kein Vertreter, fällt der Sportgerichtsspruch zugunsten jener Mannschaft aus, gegen die der Protest eingebracht wurde. Keine der beiden Mannschaften erhält die Protestgebühr zurückerstattet (kommt dem NÖDSV zugute).

13.11. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Sportgerichtes haben sich die Mannschaftsvertreter außer Hörweite des Sportgerichtes aufzuhalten. Keinesfalls hat sich ein Vertreter einer Mannschaft unaufgefordert gegenüber dem Sportgericht zu äußern. Das Sportgericht hat bei der Beurteilung des Falles den Spielstand, den Tabellenstand, die Grundlagen der NÖDSV-Statuten, die allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln, die Spielbedingungen und Regeln der Landesliga des NÖDSV, sowie das Verhalten der Mannschaftsvertreter während der Sitzung des Sportgerichtes zu berücksichtigen.

13.12. Das Sportgericht hat seine Beschlüsse mit den Begründungen des Urteils, innerhalb von 5 Tagen, dem NÖDSV-Vorstandes schriftlich und unterzeichnet zuzusenden!

14. KAPITÄNSITZUNG UND SIEGEREHRUNG

14.1. Bei der Kapitänssitzung gilt für den Kapitän bzw. seinen Stellvertreter Anwesenheitspflicht.

14.2. Ebenso bei der NÖDSV-Mannschafts- und Cupsiegerehrung.

14.3. Alle Mannschaften, die bei der Siegerehrung nicht durch ihren Kapitän bzw. Stellvertreter vertreten sind, verlieren alle Rechte auf Preise, Pokale usw. Alle Preisgelder und Pokale verbleiben dem NÖDSV.

14.4. Pkt. 14.3. gilt auch für alle Spieler/innen, die eine Auszeichnung erhalten.

Auszeichnungen erhalten in jeder Liga: Die drei bestplatzierten der Einzel-Rangliste
Der erste der 180er- und 171er-Wertung
Der erste der High-Finish-Wertung
Die beste Dame

15. LIGA-ABBRUCH

Siehe §18 Sonstige Bestimmungen der Statuten des NÖDSV.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Siehe Pkt.4.3. der allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des NÖDSV.

16.1. Sollten Situationen eintreten, die in diesen Regeln nicht behandelt werden, wird vom Vorstand des NÖDSV eine Lösung beschlossen. Diese Lösungen werden dann in diese Regeln aufgenommen.

St. Pölten im August 2022

.....
Sportlicher Leiter des NÖDSV
Christoph Paal-Weininger

.....
Präsident des NÖDSV
Andreas Jahodinsky